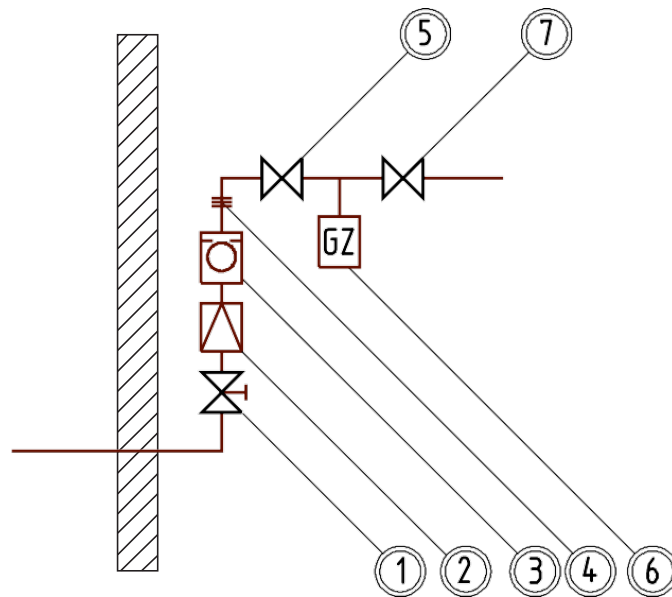


Strangschema einer Gasinstallationsanlage im Versorgungsgebiet der SWNH



1. Hauptabsperreinrichtung
2. Das Reglerpassstück muss bei den Stadtwerken Neustadt i.H. bezogen und vom Installateur gleich hinter der Hauptsperreinrichtung nach Installationsmöglichkeit mit Kappe eingebaut werden. Abstand zur Wand mindestens 10 cm, von der Mitte zur jeder Seite mindestens 20 cm.

Zwischen der Hauptsperreinrichtung und Reglerpassstück muss ein Rohrnickel eingebaut werden.
3. Gas-Strömungswächter je nach Situation, z. B. Ein-oder Mehrfamilienhaus -siehe Arbeitsblatt DVGW G 600 TRGI.
4. Gleich hinter dem Gasströmungswächter lösbare Verbindung (flach dichtende Verschraubung) montieren.
5. Absperreinrichtung vor dem Zähler.
6. Zählerpassstück wird vom Vertragsinstallateur geliefert und der Zählergröße entsprechend eingebaut. Der Gaszähler wird nach Vorlage der Fertigmeldung von den Stadtwerken gesetzt und verplombt.
7. Absperreinrichtung nach dem Zähler ab 10 m Fortleitung.

Vorprüfung der Leitung mit 1 bar Luft, Hauptprüfung mit 150 mbar. Bei Abnahme der Anlage nochmalige Prüfung mit 150 mbar im Beisein der Stadtwerke und des verantwortlichen Fachmannes des Versorgungsinstallationsunternehmens.
Prüfdauer jeweilig mind. lt. TRGI.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der DVGW-TRGI.